KUL Gastro GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Reservierungen und Bankettveranstaltungen

www.bootshaus.net

bootshaus
KUL Gastro GmbH
Hans-Reschke-Ufer 3
68165 Mannheim

Tel: 0621-3 24 77 67

Büro & Veranstaltungen
event@bootshaus.net

1. **Allgemeines** (Ausschließlichkeit)**:**
   Allen im Rahmen von Veranstaltungen gegebenen Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden liegen ausschließlich die von uns verwandten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für „Reservierungen und Bankettveranstaltungen“ zu Grunde und sind stets Gegenstand des konkret geschlossenen Einzelvertrages. Sie sind unserem Vertragspartner zugänglich zu machen und auf Anfrage zuzusenden. Abweichende „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ des Vertragspartners haben für uns keine Geltung, auch wenn wir ihnen nicht widersprechen.

1.a) **Geltungsbereich:**
   Die Überlassung von Tischen, Teilräumen, Konferenz- und Banketträumen zur Durchführung von Veranstaltungen, sowie für alle mit diesen zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen.
   Entsprechend bei Zurverfügungstellung sonstiger (Teil-)Räume, Wand- und anderer Flächen, sowie Außer-Haus-Veranstaltungen.

2. Angebote, Preise und Reservierungen von Räumen und Flächen, sowie die Vereinbarung von sonstigen Leistungen und Lieferungen, Vertragsinhalte, auch mündliche Nebenabreden und Vertragsabschlüsse, werden erst durch eine dem Vertragspartner schriftlich erteilte Bestätigung verbindlich.
   Der Veranstalter / Auftraggeber ist solange an sein Auftragsangebot gebunden.
   Die Überlassung von Räumen und Flächen begründet ein Mietverhältnis.

3. Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen und Flächen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hauses zulässig.

4. Auftraggeber, die nicht gleichzeitig Veranstalter sind, haften mit diesem als Gesamtschuldner für die Erfüllung aller Vereinbarungen.

5. Anfallende Gema-Gebühren für Veranstaltungen mit Musikdarbietungen aller Art (Live-Musik oder DJ) gehen zu Lasten des Veranstalters. Der Veranstalter hat seine Musikdarbietungen entsprechend und selbständig bei der Gema anzumelden und die anfallende Gebühr zu zahlen.

6. Die Verpflegung von gebuchten Musikern, Künstlern oder weiteren Dienstleistern ist durch den Auftraggeber zu klären und entsprechend zu tragen.

7. Preise verstehen sich in EURO, sie beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und sind weder provisions- noch kommissionsfähig, es sei denn, es wird ausdrücklich vereinbart. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung 90 Tage, so müssen die am Veranstaltungstag gültigen Preise berechnet werden oder es müssen erneute Absprachen zu den angebotenen Speisen und Getränken erfolgen.

8. **Zahlungsbedingungen:**
   Arrangements sind vor Ort ausschließlich mit EC-Karte oder bar zu bezahlen.
   Bei Zusendung der Rechnung nach der Veranstaltung ist diese binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, so dass uns der für den Rechnungsausgleich vereinbarte Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht.
   Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles sind wir zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Bundesbankdiskontsatz, bezogen auf den Rechnungsendbetrag, berechtigt.

9. Etwaige Forderungen von Seiten des Auftraggebers / Veranstalters können nicht gegengerechnet werden, mit Ausnahme von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.

10. Sollten Sie bei Ihrer Veranstaltung Reduzierungen der Teilnehmerzahl aufgrund der vorgegebenen Coronawarnstufen (z.B. 3G auf 2G) vornehmen, gelten weiterhin die im Angebot festgelegten Preise, Personenzahlen sowie der Mindestumsatz (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung). Geben Sie bitte die genaue Personenzahl 14 Tage vor Ihrer Reservierung schriftlich an, diese ist unsere Berechnungsgrundlage. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass kurzfristige Änderungen nicht berücksichtigt werden können.

11. Die Anzahl der Teilnehmer für eine Bankettveranstaltung muss der Auftraggeber/Veranstalter dem Haus spätestens 14 Kalendertage vor dem Reservierungsdatum mitteilen (Berechnungsgrundlage).
Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
Überschreitungen nach unten und oben müssen mit dem Haus abgestimmt werden und können einen Raumwechsel zur Folge haben.
Bei Abweichung der Teilnehmerzahl um mehr als 20 % des ursprünglich geplanten Umfanges ist die KUL Gastro GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen.
Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung von KUL Gastro GmbH die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten (auch Küchenöffnungszeiten) der Veranstaltung oder Reservierung, so kann diese zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft (Servicepersonal, Küchenpersonal etc.) in Rechnung stellen.

12. Bei Änderungen der Speisenfolge innerhalb eines Angebots (Pauschale oder individuelles Angebot) behält sich die KUL Gastro GmbH Preisanpassungen vor.

13. Der Anspruch des Hauses entsprechend Ziffer 11 der AGBs beträgt für Tischreservierungen ab 10 Personen: Tischreservierungen halten wir bis 15 Minuten nach dem gebuchten Zeitpunkt aufrecht. Danach werden die Tische wieder in den Verkauf gegeben. Bei Änderungen ab einer Personenzahl von 10 Gästen muss bis spätestens 8 Stunden vor der Tischreservierung die Abweichung mitgeteilt werden. Erscheinen weniger Gäste (ohne Mitteilung) behalten wir uns vor eine Ausfallgebühr in Höhe von € 25,00 pro nicht erschienenen Gast zu berechnen.

14. Bei Veranstaltungen vor allem in Banketträumen, die über Mitternacht hinausgehen, wird für jeden tätigen Mitarbeiter pro angefangene Stunde € 35,00 pro Stunde in Rechnung gestellt. Ausnahmen bilden die Buchungen von Pauschalen. Hier werden gesonderte Vereinbarungen getroffen (z.B.: Nachtzuschlag, Aufbauhelfer, etc.).

15. Der Veranstalter / Auftraggeber haftet für Verluste, Verschmutzungen und Beschädigungen von Hausinventar und Gewerbeflächen und sonstigen Gegenständen, die durch seine Mitarbeiter, von ihm beauftragte dritte Personen, von ihm selbst, sowie von seinen Gästen verursacht werden.

16. Ist das bootshaus nicht exklusiv gebucht, müssen musikalische Darbietungen bis 22.00 Uhr in einer für in angrenzenden Räumen befindliche Gäste angenehmer Lautstärke gehalten werden. Anschließend sind bei lauter Musik die Fenster zu schließen, um Ruhestörungen zu vermeiden.

17. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung des Hauses nicht gestattet. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

18. Eingebrachte Gegenstände: Für Verlust oder Beschädigungen übernimmt das Haus, soweit gesetzlich zulässig keine Haftung. Sollten diese gegen Gefahr versichert werden, hat der Veranstalter / Auftraggeber die Versicherung zu besorgen.

19. Pfandrecht: An allen vom Auftraggeber / Veranstalter eingebrachten Sachen jeder Art, ist hinsichtlich unserer sämtlichen Forderungen mit der Einbringung ein Pfandrecht bestellt.

20. Das Mitbringen von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle ist nicht gestattet. Ausnahmen sind in Absprache mit dem Haus und bei Bezahlung der hausüblichen Servicekosten und Korkgeld möglich.

21. Buffetreste können aufgrund rechtlicher und hygienischer Aspekte nicht mitgenommen werden.

22. Zeitungsanzeigen und Mitteilungen, die Einladungen zu Veranstaltungen jeglicher Art im Haus beinhalten, bedürfen einer schriftlichen Zustimmung. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Einverständnis des Hauses und werden dadurch Interessen des Hauses beeinträchtigt, so behält es sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Entstehende Kosten, entgangene Einnahmen und mögliche Schadenersatzansprüche hat der Veranstalter / Auftraggeber zu tragen. In diesem Fall gilt auch Ziffer 9 in Verbindung mit Ziffer 20 des AGB.

23. Hat das Haus begründeten Anlass zur Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt bleibt Rücktritt vom Vertrag vorbehalten. Die Geltendmachung jeglicher Schadenersatzansprüche gegen das Haus ist dabei ausgeschlossen.

24. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand, für alle sich aus der Vertragsbeziehung ergebenden Verbindlichkeiten, ist Mannheim.

25. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.

26. Laut Verbraucherstreitbeilegungsgesetz § 36 Allgemeine Informationspflicht ist die KUL Gastro GmbH an der Teilnahme von Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Str. 8 in 77694 Kehl.

27. Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass das Haus dies zu verantworten hat, müssen dem Haus die Bereitstellungs- und Bearbeitungskosten ersetzt werden. Je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung aufgehoben wird und welche zusätzlichen Leistungen, insbesondere Verköstigung, vorgesehen waren, hat das Haus auch Anspruch auf Vergütung. Die Höhe der Bereitstellungskosten und der Vergütung, ergeben sich aus der Auftragsbestätigung des Hauses gemäß Ziffer 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in Verbindung mit Ziffer 27. Dem Auftraggeber / Veranstalter steht der Gegenbeweis geringerer Bereitstellungsgebühren und Bearbeitungskosten offen.

28. Der Anspruch des Hauses entsprechend Ziffer 27 der AGBs beträgt für Bankettveranstaltungen:
Nach Unterzeichnung des Vertrags werden bei Stornierung Bearbeitungsgebühren in Höhe von mindestens € 150,00 bzw. im Umfang der bis zum Zeitpunkt der Stornierung angefallenen Aufwendungen in Rechnung gestellt.
Weitere Kosten ergeben sich wie folgt:

Personenzahl	Abbestelltag (Kalendertag) vor Veranstaltung	Anspruch des Hauses
bis 25 Personen	bis 30 Tage	Berechnung: mindestens € 150,00 Bearbeitungsgebühren zuzüglich Bereitstellungskosten in Höhe der jeweils gültigen Sätze für Raummiete.
26-49 Personen	bis 60 Tage	Berechnung: mindestens € 200,00 Bearbeitungsgebühren zuzüglich Bereitstellungskosten in Höhe der jeweils gültigen Sätze für Raummiete.
	bis 40 Tage	Berechnung: 65% des vereinbarten Menüpreises, zuzüglich 30% des Menüpreises als Getränkepauschale, multipliziert mit der bestellten Personenzahl. Bei Pauschalangeboten (Paketpreis für Speisen, Getränke und/oder sonstiges) werden 80% der vereinbarten Pauschale berechnet, multipliziert mit der bestellten Personenzahl. Maßgeblich ist die Auftragsbestätigung. Die vereinbarte Raummiete wird in voller Höhe berechnet, zuzüglich € 300,00 Bearbeitungsgebühren. Sollte keine Festlegung getroffen worden sein, gilt für den zu erwartenden Umsatz folgende Berechnung: 65% des Mindestmenüpreises (Bankett) zuzüglich 30% des Menüpreises als Getränkepauschale, multipliziert mit der bestellten Personenzahl.
ab 50 Personen	Samstagstermine: bis 180 Tage andere Wochentage: bis 90 Tage	Berechnung: € 300,00 Bearbeitungsgebühren zuzüglich Bereitstellungskosten in Höhe der jeweils gültigen Sätze für Raummiete in Rechnung gestellt.
	Samstagstermine: bis 150 Tage andere Wochentage: bis 80 Tage	Berechnung: € 450,00 Bearbeitungsgebühren zuzüglich Bereitstellungskosten in Höhe der jeweils gültigen Sätze für Raummiete
	Samstagstermine: bis 130 Tage andere Wochentage: bis 70 Tage	Berechnung: 65% des vereinbarten Menüpreises, zuzüglich 30% des Menüpreises als Getränkepauschale, multipliziert mit der bestellten Personenzahl. Bei Pauschalangeboten (Paketpreis für Speisen, Getränke und/oder sonstiges) werden 80% der vereinbarten Pauschale berechnet, multipliziert mit der bestellten Personenzahl. Maßgeblich ist die Auftragsbestätigung. Die vereinbarte Raummiete wird in voller Höhe berechnet, zuzüglich € 300,00 Bearbeitungsgebühren. Sollte keine Festlegung getroffen worden sein, gilt für den zu erwartenden Umsatz folgende Berechnung: 65% des Mindestmenüpreises (Bankett) zuzüglich 30% des Menüpreises als Getränkepauschale, multipliziert mit der bestellten Personenzahl.